

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Staatssekretär



Dez. II

29. MRZ. 2010

St. D. 165

Hess. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Magistrat der Stadt Gießen
Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz

Berliner Platz 1

35390 Gießen

Dez. I

19. MRZ. 2010

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)

802 04 19

Bearbeiter/in: Herr Maltzahn
Durchwahl: - 1716
E-Mail: joachim-eberhard.maltzahn@hmueiv.hessen.de
Fax: -1965
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 16. März 2010

Landesgartenschau 2014 in Gießen

Beschluss der Hessischen Landesregierung vom 17.03.2008
Meine Schreiben vom 19.03. und 3.07.2008

Sehr geehrte Frau Grabe-Bolz,
mit Beschluss vom 17.03.2008 hat die Hessische Landesregierung entschieden, dass die Umsetzung der Ziele einer Landesgartenschau in Hessen auf der Grundlage der vorgelegten Konzeptionen aus dem Kreis der Bewerberstädte insbesondere in Gießen realisierbar und förderungsbedürftig bzw. -würdig ist.

Diese Ziele beinhalten die Schaffung und Sicherung unter umweltpolitischen und ökologischen Gesichtspunkten gestalteter Lebensräume und Grünzonen und insbesondere die Verbesserung von Erholungsmöglichkeiten und des Stadtklimas sowie generell der Lebensbedingungen für den Menschen und die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Parallel dazu soll durch die Landesgartenschau das umfassende ökologische und lebensbejahende Interesse der Allgemeinheit geweckt und weiterentwickelt werden.

Gleichzeitig betonen die Grundsätze, dass jede Landesgartenschau unter einem regionalen, standortspezifischen Leitthema stehen und die stadt- und landschaftstypischen Erfordernisse im engeren Einzugsbereich der Ausstellung besonders berücksichtigen soll. Somit ist jede Landesgartenschau einzigartig und präsentiert die austragende Stadt in einer besonderen Weise.

D-65189 Wiesbaden, Mainzer Straße 80
Telefon: 0611. 81 50
Telefax: 0611. 81 51 94 1



Internet: www.hmueiv.hessen.de
E-Mail: poststelle@hmueiv.hessen.de

Allen Gartenschauen gemeinsam ist das Bestreben, sowohl in der Vorbereitung wie auch in der Durchführung die zur Erreichung der Ziele notwendigen Maßnahmen in enger Kooperation der Stadt mit dem gärtnerischen Berufsstand durchzuführen. Die hierzu in den Grundsätzen zur Durchführung der Landesgartenschauen in Hessen vorgesehene Gründung einer Durchführung-GmbH durch die austragende Stadt und die Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH dient genau diesem Zweck.

Die in dieser Fördergesellschaft zusammengeschlossenen Organisationen des Berufsstandes, nämlich der Landschaftsarchitekten, der Garten- und Landschaftsbauer sowie des Produktionsgartenbaus und auch der Floristen, bieten die Gewähr dafür, dass die Stadt fachlich hochkompetente Partner in der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung findet, die ein hohes Maß an Erfahrung in der Vorbereitung und Durchführung von Landesgartenschauen und damit Erfolgsaussichten einbringen.

Darüber hinaus ist es das erklärte Ziel der hessischen Landesregierung, diesem Berufsstand ein Schaufenster für seine Leistungsfähigkeit zu bieten, um so nicht nur die Nachhaltigkeit in der Gestaltung der austragenden Stadt sondern der Lebensbereiche aller Menschen in Hessen und auch der hierzu notwendigen berufsständigen Infrastruktur zu erhalten.

Nur in der Kombination dieser Ziele kann die hohe, vom Land Hessen für diese Veranstaltung avisierte Förderung begründet werden.

Mit großer Aufmerksamkeit haben daher meine Mitarbeiter und ich in den vergangenen 2 Jahren den Verlauf der Aktivitäten zur Vorbereitung der Landesgartenschau 2014 in Ihrer Stadt verfolgt. Dabei fiel unser Augenmerk insbesondere auf die in den letzten Monaten auch von den Medien intensiv begleitete Durchführung des landschaftsarchitektonischen Wettbewerbes sowie die umfangreiche Bürgerbeteiligung und die Diskussion der verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten.

Wir mussten allerdings auch feststellen, dass die offensichtlich innerhalb der Verwaltung der Stadt Giessen geführten Diskussionen um die Umsetzung der Planungen in der Lahn- bzw. Wie-seckau eine gemeinsame, intensive Vorbereitung und damit die Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung der Landesgartenschau noch nicht gesichert erwarten lassen.

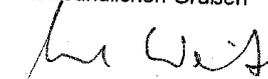
Darüber hinaus vermag ich noch nicht zu erkennen, dass der Wert der Kooperation mit dem gartenbaulichen Berufsstand Ihrerseits richtig eingeschätzt und gewürdigt wird, wozu letztlich auch der Abschluss des Durchführungsvertrages gehört. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die enge Zusammenarbeit zwischen ausführender Stadt und gärtnerischem Berufsstand einen we-

sentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Durchführung dieser herausragenden Veranstaltung leistet.

Daher besteht seitens der Hessischen Landesregierung der ausdrückliche Wunsch, dass die Landesgartenschauen gemeinsam von der austragenden Stadt und dem gärtnerischen Berufsstand, vertreten durch die Fördergesellschaft Landesgartenschauen in Hessen und Thüringen mbH, durchgeführt wird. Nur unter diesen, durch die gemeinsame Gründung einer Durchführungsgesellschaft bekräftigten Bedingung kann die Erreichung auch der gärtnerischen Zielsetzungen erwartet werden. Daher ist zwangsläufig auch die Gewährung von Zuwendungen an diese Voraussetzung gebunden.

Ich würde es daher außerordentlich begrüßen, wenn Sie mir zeitnah (bis Ende April d. J.) über die Weiterentwicklung der Ergebnisse aus dem Planungswettbewerb sowie von einem erfolgreichen Abschluss der Vertragsverhandlungen mit der Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH und der Gründung der Durchführungs-GmbH berichten würden und damit dann auch Klarheit über die erfolgreiche Durchführung der Landesgartenschau 2014 in Gießen bestünde.

Mit freundlichen Grüßen



Mark Weinmeister